

Die neuen Zuckershöchstpreise.

Die Statthalterei hat eine Verordnung erlassen, mit welcher die Höchstpreise für Zucker im Groß- und Kleinhandel festgesetzt werden. Der Grundpreis für 100 Kilogramm Rohzucker beträgt 226 Kronen, für Weißzucker 246 Kronen, die amtliche Verschlussmarke dieses Zuckers ist mit gelbem Ausdruck versehen. Im Kleinvertrieb dürfen diese Höchstpreise mit einem weiteren Zuschlag von höchstens 11 Prozent gefordert werden.

Die Kleinhandelspreise selbst werden von den politischen Bezirksbehörden bestimmt.

Für Zucker, der noch zu den alten Fabrikspreisen mit roter Verschlussmarke in den Verkehr gebracht wird, bleiben die früher festgesetzten Kleinhandelspreise in Geltung.